

## **Planänderung vor Fertigstellung des Vorhabens 380 kV Freileitung Umspannwerk (UW) Husum Nord – UW Klixbüll Süd, Westküstenleitung Abschn. 4 wegen Änderungen an Mast 48 – 51, Anbringung von Flugwarnkugeln, in den Gemeinden Bordelum, Bredstedt und Sönnebüll**

### **Feststellung gem. § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung**

Bekanntmachung des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein -Amt für Planfeststellung Energie- v. 13.09.2021 – Az.: AfPE 14- 667-Entscheidungen UVP-Pflicht-38j

Die TenneT TSO GmbH hat im Rahmen der laufenden Planung des o.g. Vorhabens festgestellt, dass Anpassungen am festgestellten Plan in den o.g. Gemeinden nötig sind.

Der vierte Planfeststellungsabschnitt „UW Husum Nord – UW Klixbüll Süd“ wurde im Januar 2020 durch das AfPE planfestgestellt.

Aufgrund von technischen Anpassungen ist jedoch eine Änderung des planfestgestellten Vorhabens erforderlich.

Beschreibung der Änderungen: Angrenzend an einen privaten Flugplatz bzw. eine Flugschule sollen aus Gründen der Luftsicherheit rot weiße Flugwarnkugeln an den Erdseilen der Maste 48 bis 51 angebracht werden.

#### Schutzgüter des UVPG:

Aufgrund der Umplanung ergeben sich keine baubedingten Eingriffe in den Naturhaushalt.

Schutzgut Tiere: Es ist keine erhöhte Scheuchwirkung durch die Flugwarnkugeln zu erwarten. Andere Effekte, die über die Auswirkungen von Vogelschutzmarkern hinausgehen, können ausgeschlossen werden.

Klima und Landschaft: Die Flugwarnkugeln führen ebenso wie die Vogelschutzmarkierungen zu keinen erheblichen zusätzlichen Beeinträchtigungen für das Landschaftsbild, die über die bereits betrachteten und zu kompensierenden landschaftsbildwirksamen Eingriffe des Vorhabens hinausgehen.

Auswirkungen auf Schutzgebiete: Auswirkungen gem. § 34 BNatSchG auf Schutzgebiete sind auszuschließen. Weitere Schutzgebiete sind nicht betroffen. Gesetzlich geschützte Biotop- oder Böden besonderer Bedeutung sind nicht betroffen. Durch die Änderungen ergeben sich keine neuen Auswirkungen auf artenschutzrechtliche Aspekte nach § 44 BNatSchG.

Angaben zu kumulierenden Vorhaben: Weitere Planungen sind in hinreichend verfestigtem Stadium nicht bekannt, deren Auswirkungen durch kumulierende Effekte zu einer veränderten Bewertung der Umwelterheblichkeit führen würden. Das bereits genehmigte Vorhaben der 380-KV-Freileitung LH-13-321 wird demnach nicht kumulierend betrachtet, da hier eine UVP durchgeführt wurde.

Angaben zur Vermeidung und Kompensation: Es werden keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich.

Ergebnis: Die Prüfung hat ergeben, dass keine entsprechenden Auswirkungen oder besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß Anlage 3 UVPG vorliegen und dass nicht mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen sind, zu rechnen ist. Zudem soll die zuständige Behörde gemäß § 22 Abs. 2 UVPG von einer erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit absehen, wenn zusätzliche erhebliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu besorgen sind oder solche Umweltauswirkungen durch die vom Vorhabenträger vorgesehenen Vorkehrungen ausgeschlossen werden.

Anhand einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in seiner aktuellen Fassung, hat das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein -Amt für Planfeststellung Energie-, festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Diese Feststellung ist nach § 5 (3) UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Nach den Bestimmungen des Informationszugangsgesetzes (IZG-SH) für das Land Schleswig-Holstein in seiner aktuellen Fassung ist eine Einsichtnahme in diese Feststellung und die ihr zugrundeliegenden Unterlagen auf Antrag beim Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein -Amt für Planfeststellung Energie-, Mercatorstr. 5, 24106 Kiel, möglich.